

Stadtratsfraktion  
Freie Stadträte Stendal / Bürger für Stendal (FSS/BfS)  
Herr Christian Röhl (Fraktionsvorsitzender)  
Annimer Seitenweg 31

39576 Hansestadt Stendal

Hansestadt Stendal  
z.Hd. Herr Oberbürgermeister Sieler

via E-Mail an: [stadtratsbuero@stendal.de](mailto:stadtratsbuero@stendal.de)

**Antrag FSS/BfS – frühzeitige Beteiligung der betroffenen Beitragspflichtigen bei Erschließungsmaßnahmen (DS A VII/165)  
Stellungnahme der Verwaltung vom 04.04.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sieler,

wir haben die obig genannte Stellungnahme datiert auf den 04.04.2023 erhalten und antworten Ihnen wie folgt:

Wir teilen Ihre Auffassung und begrüßen ausdrücklich, dass auch Sie bzw. die Verwaltung, unabhängig den bestehenden gesetzlichen Vorgaben, eine Informationsverpflichtung gegenüber den später beitragspflichtigen Bürgern für Erschließungsmaßnahmen als für notwendig erachten. Wie auch sonst sollen Entscheidungen des Stadtrates und das Verwaltungshandeln an sich, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, wenn betroffene Bürger erst zeitversetzt und damit zu spät über bspw. anstehende Erschließungsmaßnahmen informiert werden.

Selbstverständlich ist für unsere Fraktion auch mit entscheidungsrelevant, dass die betroffenen Bürger im günstigsten Fall, sich mit derartigen Entscheidungen mehrheitlich einverstanden erklären, denn Entscheidungen gegen das mehrheitliche Votum der betroffenen Bürger, sehen wir – Fraktion FSS/BfS - zu mindestens als problematisch an.

Sie führen weiterhin auf Seite 2 Absatz 2 Satz 2 Ihres obig genannten Schreibens aus „...*Beitragsrechtlich stellt der Beschluss des Bauprogramms die Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme dar...*“; diese Sichtweise halten wir für nicht zutreffend und fehlerbehaftet bzw. für falsch ausgelegt – es bestehen rechtliche Bedenken, denn bereits mit Haushaltsbeschluss, genauer gesagt mit Beschluss des Investitionsprogramms erfolgt der eigentlich auslösende Beschluss, bereits hier ist verankert, dass Anliegerbeiträge erhoben werden sollen. Wie Sie sicher wissen, werden bereits zu diesem Zeitpunkt, Anliegerbeiträge als Einnahmen im Passiv haushaltsrechtlich zutreffend abgebildet. Das Investitionsprogramm gilt als Bauprogramm und legitimiert und verpflichtet den Oberbürgermeister zur Umsetzung.

Weiterhin ist mit Verweis auf die Hauptsatzung (neu § 9 (2) Nr. 9) keineswegs gegenständig, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung für Erschließungsmaßnahmen überhaupt zuständig ist, dem Wortlaut folgend, beschränkt sich der Ausschuss bei abschließenden Entscheidungen

einzig auf Straßenausbauprogramme, eben nicht auf Erschließungsmaßnahmen gemäß BauGB und bekanntlich wurden bspw. Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Bei Belangen des BauGB oder des Baurechtes ist der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht abschließend entscheidungsbefugt wie im Übrigen auch nicht bei nicht dem Verkehr gewidmeten Plätzen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso darauf zu verweisen, dass Erschließungsmaßnahmen auf Grundlage des BauGB beruhen, jedoch als Verwaltungsvorschrift das KAG LSA und die Erschließungsbeitragsatzung der Hansestadt Stendal fungieren.

Insofern ist also nicht nachzuvollziehen, warum Sie nicht bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt die betroffenen Bürger (Beitragspflichtige) über die Maßnahme (in geeigneter Weise) informieren wollen, es sei denn, Sie umgehen §11 KomHVO und führen im Vorfeld nicht die gesetzlichen vorgegebenen Kostenermittlungen in gesetzlich vorgesehener Art und Weise durch und / oder Sie trauen in Folge Ihren eigenen Zahlen nicht und wollen deshalb die betroffenen Bürger nicht frühzeitig informieren. Der begehrte Beschluss zwingt bspw. den Ortschaftsrat frühzeitig, nämlich mit Beschluss über den Haushalt bzw. dem Investitionsprogramm, sich zu Erschließungsmaßnahmen verbindlich zu positionieren, so dass die Belange der betroffenen Bürger (Beitragspflichtige) frühzeitig zu beachten sind.

Dass die genaue Höhe des späteren Erschließungsbeitrages erst nach Fertigstellung der eigentlichen Erschließungsmaßnahmen zu ermitteln ist, ist unstrittig und bedarf keiner weiteren Erwähnung, führt allerdings nicht dazu, dass Entscheidungen über enorme Beiträge der betroffenen Bürger (90% der umlagefähigen Erschließungskosten) im Vorfeld nicht erwähnenswert wären.

Insofern ergeht die Aufforderung an Sie als Oberbürgermeister, ein Bestreben nach transparenter und frühestmöglicher Information zu Gunsten den betroffenen Bürgern zu ermöglichen, zu unterstützen und diesen Umstand nicht mit „gängiger Praxis“ zu begegnen, was dies bedeutet, mussten wir die letzten 4 Jahre leider feststellen - der Beschlussinhalt stellt nur einen sehr geringen Verwaltungsaufwand dar, sofern die gesetzlichen Vorgaben i.S.v. §11 KomHVO eingehalten werden.

Beschlüsse mit gravierenden finanziellen Konsequenzen für die Bürger, dürfen nicht gegen den mehrheitlichen Bürgerwille getroffen werden, unsere Entscheidungen im Stadtrat müssen auf Akzeptanz bei den Bürgern treffen und nicht umgekehrt.

Wir hoffen sehr, dass Sie unseren Antrag unterstützen und damit klarstellen, dass Sie als unser neuer Oberbürgermeister für Transparenz und Einbeziehung der Bürger eintreten.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass dieses Antwortschreiben in das Rats-Informationssystem (Session) eingestellt wird.

Stendal, den 13. April 2023



im Auftrag - R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS